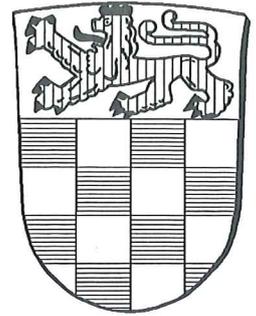


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 23.06.2016

Mit freundlichen Grüßen

Frank Willenberg
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher

6. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 05.07.2016	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Seite: Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Seite: Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.03.2016**
Seite: Berichterstatter: Dez III
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 01.03.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. III
- 5** 16/0088 **Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Niederpleis, Hauptstraße 28 und 28 a/b**
Seite: 5 Berichterstatter: Dez. IV
- 6** 16/0218 **Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin**
Seite: 11 Berichterstatter: Dez. III
- 7** 16/0226 **Weiterentwicklung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin**
Seite: 13 Berichterstatter: Dez. III
- 8** **Anträge der Fraktionen**

 - 8.1.1 16/0089 Angebot der Stadtbücherei
Fraktion Aufbruch!
Seite: 18 Berichterstatter: Dez. III
 - 8.1.2 16/0222 Grabkreuz Josephine Loewenich auf dem Friedhof in Mülldorf
CDU-Fraktion
Seite: 20 Berichterstatter: Dez. IV

9 Anfragen und Mitteilungen

Seite: Berichterstatter/in:

9.1 Anfragen

Berichterstatter/in:

9.2 Mitteilungen

Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses**

Sitzung vom 01.03.2016

Öffentlicher Teil

- 16/0036** **Eintritts- und Abonnementpreise für Theater- und Kleinkunstveranstaltungen**
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 16/0044** **Errichtung eines Kleinspielfeldes auf dem Sportplatz Hangelar, Fritz-Pullig-Str. 30**
Mit Bescheid vom 14.04.2016 gewährt das Land NRW einen Zuschuss in Höhe von 80.000,00 €. Nachdem der Haushalt 2016/2017 nun in Kraft ist, wurde der Planungsauftrag vergeben.
- 16/0070** **Sondersitzung Kultur-, Sport-, und Freizeitausschuss**
FDP-Fraktion
Der Beschluss wird in der Sitzung am 05.07.2016 ausgeführt.

Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2016

Drucksache Nr.: **16/0088**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	13.04.2016	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objektes Sankt Augustin-Niederpleis, Hauptstraße 28 und 28 a/b

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes in Sankt Augustin-Niederpleis, Hauptstraße 28 und 28 a/b zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bei zwei Ortsterminen am 16.06.2015 sowie am 18.06.2015 sollte festgestellt werden, inwieweit die genannten Gebäude Denkmaleigenschaften besitzen. Gleichzeitig sollte dabei auch der Erhaltungszustand der Objekte untersucht werden. Als Ergebnis der Aktenrecherche sowie der Ortsbesichtigungen ist festzuhalten, dass sowohl die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin als auch das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland die Denkmaleigenschaften der Gebäude festgestellt haben. Die Gründe sind dem vom LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR-AD) nach § 22 Abs. 1 DSchG zu den Denkmaleigenschaften gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW erstellten Gutachten vom 30.06.2015, Az.: 90177/2015/USch zu entnehmen (siehe Anlage). Die Objekte sind daher unter Benennungsherstellung mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland im Sinne des § 21 Abs. 4 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) im Sinne des § 2 DSchG NRW als Denkmal zu werten und somit in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin einzutragen.

Das im Zusammenhang mit dem Bahnhof Niederpleis 1902/03 errichtete Gasthaus belegt anschaulich die Auswirkungen der Bahnanbindung auf die Bebauungsstruktur und dokumentiert damit diesen wichtigen Abschnitt in der Stadtgeschichte. Es bildete den Auftakt der ersten Erweiterung des historischen Ortskerns von Niederpleis sowie in der Folge zusammen mit dem 1904 errichteten Saalbau einst den Mittelpunkt des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens von Niederpleis.

Mit dem als „Restauration Johann Schopp“ eröffneten Gasthaus (später „Hotel Flora“, zuletzt „Haus Sonneck“), welches mehrere Besitzerwechsel zu verzeichnen hatte und dem zugehörigen Saalbau, hat sich in Niederpleis ein bauliches Zeugnis bewahrt, das anschaulich die Ortsgeschichte dokumentiert. Bei dem bis heute erhaltenen Saalbau – ab 1910 „Konzert- und Ballsaal zur Flora“ – handelt es sich um einen durchaus zeittypischen Gebäudetyp, der dem gestiegenen Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung im bürgerlichen Rahmen Rechnung trug. Der Umbau und die sich anschließende Nutzung als Lichtspieltheater ab 1931 spiegelt dabei die unterschiedlichen Facetten gesellschaftlichen Lebens in der Stadt wider. Der Saal hat mit Deckenkonstruktion und Empore seine wesentlichen Ausstattungsteile bewahrt und vermittelt noch heute den Charakter der Errichtungszeit. Als Ort für Familienfeste, Tanzveranstaltungen, Vereinstreffen und Filmvorführungen bildete das Gasthaus mit dem Saalbau einen Mittelpunkt des städtischen Lebens. Durch zahlreiche Veranstaltungen sowie Familienfeiern und Feste spielten Gasthaus und Saalbau über mehrere Generationen eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben von Niederpleis.

Der stattliche Baukörper des Gasthauses und der anschließende Saalbau bilden durch ihr prägnantes Erscheinungsbild mit der aufwendigen Fassadengestaltung einen Blickfang im Straßenverlauf der Hauptstraße und wirken stadtbildprägend. Gemeinsam mit dem denkmalgeschützten, gegenüberstehenden ehemaligen Bahnhof haben sich in diesem Bereich von Niederpleis die letzten, relativ unverfälschten baulichen Zeugnisse aus der Wende zum 20. Jahrhundert bewahrt.

Der Schutzzumfang umfasst sowohl den Außen- wie auch den Innenbereich einschließlich der bauzeitlichen Ausstattung.

In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.06.2015

Az.: 90177/2015/USch

Ulrike Schwarz M.A.

Tel 02234 9854-519

Fax 0221 8284-4361

Ulrike.Schwarz@lvr.de

**Objekt: Sankt Augustin, Hauptstraße 28 und 28 a,b, Gasthaus und Saalbau
Objektnr.: 90177**

Ortstermin: 16.06.2015

Gutachten gem. § 22 (3) Denkmalschutzgesetz zum Denkmalwert gemäß § 2 (1)
Denkmalschutzgesetz

Gasthaus und Saalbau, Hauptstraße 28 und 28 a, b in Sankt Augustin-Niederpleis sind ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Denkmalschutzgesetz NRW. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Geschichte von Niederpleis. An ihrer Erhaltung und Nutzung besteht aus wissenschaftlichen (hier: orts-, sozial- und baugeschichtlichen) sowie städtebaulichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale

Lage

Das an der Hauptdurchgangsstraße von Sankt Augustin-Niederpleis gelegene Gasthaus mit dem östlich davon errichteten Saalbau steht direkt gegenüber vom denkmalgeschützten ehemaligen Bahnhof der Bröltalbahn (ab 1951 Einstellung des Bahnverkehrs).

Baugeschichte

Die Errichtung des Gasthauses steht in engem Zusammenhang mit der Eröffnung der Bröltalbahn und hier des Abschnitts Hennef-Beuel mit dem Bahnhof Niederpleis im Jahr 1891. Es wurde 1902/03 nach Plänen des Niederpleiser Maurermeisters Jo-

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de*

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler), Ehrenfriedstraße 19, Abtei Brauweiler
Bushaltestelle Brauweiler Kirche: Linien 961, 962 und 980
Telefon Vermittlung: 02234 9854-0, Internet: www.denkmalpflege.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Landesbank Hessen-Thüringen, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061, BIC: WELADED
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501, BIC: PBNKDEFF370



hann Schopp, der zugleich als Bauherr auftrat, als „Wohnhaus mit Gastwirtschaft“ errichtet. Die Baugenehmigung wurde am 14.05.1902 erteilt. Zur Ausführung kam – abweichend vom beantragten Plan – ein um eine Achse erweiterter Bau. Die erste Konzession für eine Gastwirtschaft („Schopp“) wurde am 26.05.1903 erteilt. Für den östlich vom Gasthaus gelegenen Saalbau wurde 19.08.1904 die Baugenehmigung als Tanzsaal erteilt, der laut Gebrauchsabnahme am 25.10.1904 fertiggestellt war. Für den Saal wurde später der Anbau eines Kinoapparateriums beantragt, genehmigt und ausgeführt, so dass hier ab August 1931 auch Filmvorführungen stattfinden konnten (Kinobetrieb bis Anfang der 1970er Jahre). Der Tanzsaal (nach 1910 „Konzert- und Ballsaal Zur Flora“, ehem. Inschrift über dem Eingang an der Hauptstraße) diente bis Anfang der 1970er Jahre der überwiegenden Zahl der Niederpleiser Vereine für ihre Feste, Kirmes etc. sowie für sonstige Tanzveranstaltungen.

Beschreibung

Gasthaus (Hauptstraße 28). Traufständiger, zweigeschossiger verputzter Massivbau mit abschließendem Satteldach. Symmetrische Fassadengliederung und Betonung durch zwei Zwerchgiebel jeweils in der Außenachse. Die Fassade im Erdgeschoss vereinfacht; erhalten blieb die bauzeitliche Eingangstür mit schmiedeeisernem Gitter und eingearbeiteten Initialen „Joh Sch“ für den Bauherren Johann Schopp. Die bewahrte Fassadengestaltung im ersten Obergeschoss und in den Flächen der Zwerchgiebel zeichnet sich aus durch eine aufwendige Gliederung mit Anklängen an Jugendstil, wobei Elemente zum Einsatz kommen wie u.a.: Eichenlaub-Ranken in den äußeren Brüstungsfeldern (und Fahnenhalter), Wappenschild mit Lorbeer im mittleren Brüstungsfeld, profilierte Fensterrahmen mit eingestellten Säulchen, über den Fenstern Drillingsbögen auf Konsölnchen und mit beschlagwerkartiger Zier, im mittleren Fenster mit aufgeputzten stilisierten Tulpenknospen und -blüten, zu beiden Seiten des Fensters Baumdarstellung (Linden?) mit Wurzeln und Kronen, im Traufgesims aufwendiger Weinlaubfries, in den Zwickeln der Zwerchhausabschlüsse strahlenförmiger Stuck. Die Fenster sämtlich erneuert.

Die Binnenstruktur blieb im Wesentlichen ursprünglich bewahrt: zu beiden Seiten des zentralen Flurs liegt je ein Gastraum; hinter dem linken Gastraum befindet sich die Küche an der Gebäuderückseite. Im Obergeschoss sind zur Vorderseite drei Räume gerichtet, zur Rückseite zwei. Schon in den Bauplänen sind die beiden östlich gelegenen Räume als „Fremdenzimmer“ bezeichnet. Es blieb in beiden Geschossen umfangreich historische Bauausstattung bewahrt, wie z.B.: Holzdielenböden (Pitchpine), Füllungstüren aus Holz mit Rahmen, ornamentierte Bodenfliesen und die Haustreppe mit Traljengeländer. Das Obergeschoss wurde später zu modernen Wohnzwecken ausgebaut. Das Gasthaus ist vollständig unterkellert (Preußisches Kappengewölbe); in der Nordostecke befindet sich ein kleiner Fassrutschenanbau.

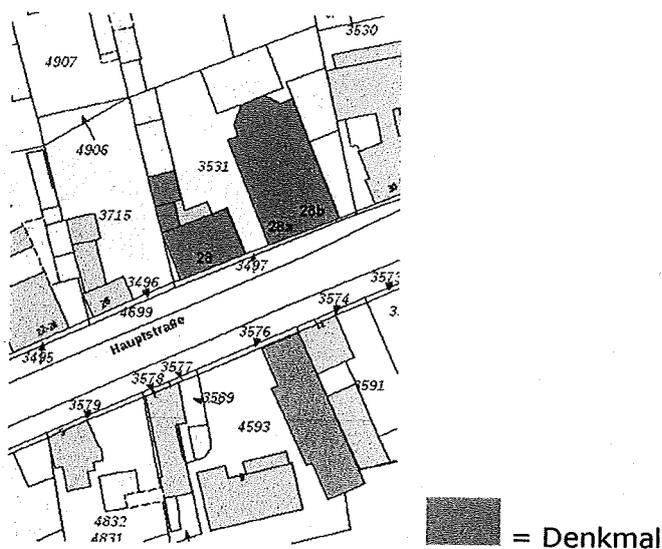
An das Gasthaus schließt rückwärtig an der Westseite der Küchenanbau an und ein weiterer Bau mit Satteldach, der ursprünglich als Stall diente. Darauf folgte noch der Abortanbau, der heute als Einzelbau kaum mehr erkennbar ist.

Saalbau (Hauptstraße 28 a, b). Giebelständiger, langgestreckter eingeschossiger Bau mit dreiseitigem Schluss und Satteldach (heute Wellblechdeckung); an den Traufseiten Lisenengliederung. Die Giebelseite symmetrisch gegliedert mit rundbogigen Fenstereinschnitten mit aufgeputzten Rahmungen und zentralem Eingang

(dieser heute vereinfacht). Zwischen Erdgeschoss und Giebel vermittelt ein beidseitig viertelkreisförmig nach unten gezogenes profiliertes Gesims, dessen Form an eine Saaldecke erinnert. Im Giebeldreieck befinden sich zwei symmetrisch angeordnete Rundbogenfenster mit profilierten Rahmungen und Schlusssteinen. Eine Akzentuierung erfährt der Giebel durch aufgeputzte Weinlaubranken an beiden Ortgangseiten, eine Sonnendarstellung mit Strahlenkranz in Giebelmitte und darüber im Giebelaufsatzfeld Symbole, die im Zusammenhang mit Musik stehen (Trommel, Horn). Den abschließenden rundbogigen Giebelabschluss ziert eine stilisierte Muschel. Die Gesimse sind hier sämtlich profiliert. Im Inneren ist die ursprüngliche Konstruktion im Wesentlichen bauzeitlich bewahrt; später wurde eine Konstruktion für seitliche Emporen eingestellt. Straßenseitig hat sich die Empore mit geschnitzten Balkenköpfen erhalten. Die ursprüngliche Deckenkonstruktion – ein Hängewerk – weist abgefaste Stützen, viertelkreisförmige Kopfbänder und (an Stelle der üblichen Spannriegel) aus Rundeisen gebogene Gitter in Rankenform mit eingeschriebenem Herz auf. Bewahrt blieb auch eine fünfstufige Holzterrasse, die in den hinteren Bereich führt.

Schutzumfang

Außen und innen wie beschrieben einschließlich der bauzeitlichen Ausstattung.



Begründung der Denkmaleigenschaft

Bedeutung für die Geschichte des Menschen und für Sankt Augustin-Niederpleis
 Das im Zusammenhang mit dem Bahnhof Niederpleis errichtete Gasthaus belegt anschaulich die Auswirkungen der Bahnanbindung auf die Bebauungsstruktur und dokumentiert damit diesen wichtigen Abschnitt in der Stadtgeschichte. Das bis 2013 betriebene Gasthaus bildete den Auftakt der ersten Erweiterung des historischen Ortskerns von Niederpleis. Darüber hinaus bildete es zusammen mit dem 1904 errichteten Saalbau einst einen Mittelpunkt des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens von Niederpleis.

Wissenschaftliche (hier: orts-, sozial- und baugeschichtliche) Gründe für ein öffentliches Interesse an Erhaltung und Nutzung

Mit dem als „Restauration Johann Schopp“ eröffneten Gasthaus (später „Hotel Flora“, zuletzt „Haus Sonneck“), das mehrere Besitzerwechsel zu verzeichnen hatte, und dem zugehörigen Saalbau hat sich in Niederpleis ein bauliches Zeugnis bewahrt, das anschaulich die Ortsgeschichte dokumentiert. Bei dem bis heute erhaltenen Saalbau – ab 1910 „Konzert- und Ballsaal Zur Flora“ – handelt es sich um einen durchaus zeittypischen Gebäudetyp, der dem gestiegenen Bedürfnis nach geselliger Unterhaltung im bürgerlichen Rahmen Rechnung trug. Der Umbau und die sich anschließende Nutzung als Lichtspieltheater ab 1931 spiegelt dabei die unterschiedlichen Facetten gesellschaftlichen Lebens in der Stadt. Der Saal hat mit Deckenkonstruktion und Empore seine wesentlichen Ausstattungsteile bewahrt und vermittelt noch heute den Charakter der Errichtungszeit.

Als Ort für Familienfeste, Tanzveranstaltungen, Vereinstreffen und Filmvorführungen bildete das Gasthaus mit Saalbau einen Mittelpunkt des städtischen Lebens. Durch zahlreiche Veranstaltungen sowie Familienfeiern und Feste, spielten Gasthaus und Saalbau über mehrere Generationen eine wichtige Rolle im gesellschaftlichen Leben von Niederpleis.

Städtebauliche Gründe für ein öffentliches Interesse an Erhaltung und Nutzung

Der städtische Baukörper des Gasthauses und der anschließende Saalbau bilden durch ihr prägnantes Erscheinungsbild mit der aufwendigen Fassadengestaltung einen Blickfang im Straßenverlauf der Hauptstraße und wirken stadtbildprägend. Gemeinsam mit dem denkmalgeschützten, gegenüber stehenden ehemaligen Bahnhof haben sich in diesem Bereich von Niederpleis die letzten, relativ unverfälschten baulichen Zeugnisse aus der Wende zum 20. Jahrhundert bewahrt.

Quellen

Bau- und Konzessionsakten, Stadt Sankt Augustin.
 Karlheinz Ossendorf, Tanzsaal über dem Pferdestall. Die Gast- und Schankwirtschaften der Bürgermeisterei Menden im 19. und 20. Jahrhundert, Teil 3: Niederpleis mit Schmerbroich und Birlinghoven, Hg. Stadt Sankt Augustin, Siegburg 1999 (= Beiträge zur Stadtgeschichte, H. 32,), hier v.a. S. 81-97.
 Spiegelhauer, Dieter, Bericht über die Denkmalpflege im Rhein-Sieg-Kreis, Gaststätten, Tanz- und Festsäle, Dorfsäle, Bürgerhäuser, Teil 1, in: Jahrbuch des Rhein-Sieg-Kreises (12) 1997, S. 15-38; Teil 2, ebd. (13) 1998, S. 11-26.

Im Auftrag

Ulrike Schwarz M.A.
 Wissenschaftliche Referentin

STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2016

Drucksache Nr.: **16/0218**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zahlung von Zuschüssen an die öffentlichen Büchereien in Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass nachstehende öffentliche Büchereien in Sankt Augustin im Jahr 2016 einen Zuschuss i. H. v. jeweils 900,-- € erhalten:

1. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort,
2. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Heimsuchung, Mülldorf,
3. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Augustinus, Menden,
4. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Martinus Niederpleis,
5. Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Anna, Hangelar,
6. Ev. Gemeindebücherei, Hangelar.

Ein Verwendungsnachweis über die Neuanschaffung von Büchern und Medien im Jahre 2016 ist zu erbringen. Der Zuschuss darf die Aufwendungen nicht übersteigen. Die Gesamtaufwendungen sollen jeweils mindestens 1800,-- € betragen.“

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 5 der Richtlinien der Stadt Sankt Augustin über die Förderung des Vereinswesens außerhalb des Sportbereiches können öffentliche Büchereien in der Stadt Sankt Augustin Zuschüsse für Neuanschaffungen erhalten. Entsprechend der im Haushalt 2016 bereitstehenden Mittel beträgt der Zuschuss für jede Bücherei 900,-- €.

- M -

Für Neuanschaffungen (Bücher und andere Medien) im Jahre 2015 wurden von den bezuschussten Büchereien Ausgaben in folgender Höhe nachgewiesen:

Nr.	Bücherei	Gesamtausgaben 2015 €	ausgeliehene Medien 2015	Medien- bestand 31.12.2015	Medien- bestand 2014	Medien- bestand 2013
1.	Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Königin, Sankt Augustin-Ort Marienkirchstr. 8 a	5.240,95	7.571	6.341	6.303	6.492
2.	Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Maria Heimsuchung, Sankt Augustin-Mülldorf, Pfarrweg 9	1.947,02	5.204	4.224	4.132	4.115
3.	Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Augustinus, Sankt Augustin-Menden, Kirchstr. 5	2.150,40	9.216	5.654	5.779	5.921
4.	Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Martinus, Sankt Augustin Niederpleis, Alte Marktstr. 45	2.876,66	13.694	7.536	7.536	7.298
5.	Kath. Öffentliche Bücherei Sankt Anna, Sankt Augustin-Hangelar, Franz-Jacobi-Str. 2	6.265,95	11.769	9.343	11.061	10.970
6.	Ev. Gemeindebücherei, Sankt Augustin-Hangelar, An der Ev. Kirche 1 – 3	1.817,45	6.207	4.838	4.989	5.202

Die Rechnungsbelege für die Anschaffung der neuen Medien haben der Verwaltung vorgelegen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 15.06.2016

Drucksache Nr.: 16/0226

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Weiterentwicklung des Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer Empfehlung der Projektkommission "Sport in der Stadt Sankt Augustin" (Sportkommission) fasst der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit folgenden Beschluss:

1. „Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, die Auftragsvergabe einer externen Sportentwicklungsplanung im Sinne der in der Begründung genannten Variante 1 vorzubereiten.
2. Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beauftragt die Verwaltung, für das zuständige Gremium eine entsprechende Vorlage zur Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorzulegen.“

Sachverhalt / Begründung:

Bisheriger Werdegang der Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes

Bereits in der 14. Sitzung der Sportkommission am 08.05.2013 hat die Verwaltung über die Entwicklung und die bisherige Umsetzung des Sportentwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2002 berichtet. In der Sportkommission sowie im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss bestand Einvernehmen, dass aufgrund der Vielzahl der bekannten Sanierungsnotwendigkeiten im Sport- und Bäderbereich keine finanziellen Mittel für neue interessante und wünschenswerte Projekte vorhanden sind. Aus diesem Grund bestand ebenfalls Einvernehmen, keine kostenaufwändige Fortschreibung des Sportentwicklungskonzeptes vorzunehmen, sondern dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss zeitnah über aktuelle Maßnahmen zu berichten.

-13-

Aktueller Anlass

Aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion vom 25.02.2016 (DS-Nr. 16/0070), das Thema Sportentwicklungskonzept wieder aufzunehmen und in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 05.07.2016 zu beraten, hat die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2016 zugesagt, einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, der zuvor in der Sportkommission beraten werden soll.

Vorschläge der Verwaltung zur weiteren Verfahrensweise

Der wesentliche Bestandteil einer Sportentwicklungsplanung ist die Entwicklung der Sportstätten. Durch die Diskussion in der Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 01.03.2016 gewann die Verwaltung den Eindruck, dass die Sportstättenentwicklung auch das zentrale Anliegen von Politik, Stadtsportverband und Vereinen darstellt.

Die Verwaltung möchte daher zwei Möglichkeiten vorschlagen und zur Diskussion stellen:

1. Sportstättenentwicklungsplanung mit Priorisierung aufgrund vorhandener Erkenntnisse

Die umfangreichen Sanierungs- oder Neubaunotwendigkeiten im Bereich der Sportstätten und der Bäder sind Politik und Verwaltung bekannt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind so erheblich, dass, wie bereits im Jahr 2013 (s. o.) beraten, es schwierig sein dürfte, die erforderlichen Mittel in den nächsten Jahren aufzubringen bzw. zusätzliche Mittel für weitere wünschenswerte Projekte bereitzustellen. Nach Auffassung der Verwaltung stehen folgende Maßnahmen in den nächsten Jahren an:

- Bedarfsermittlung und Umsetzung eines Bäderneubaus auf dem zentral gelegenen Gelände des Freibades und des Klosterhallenbades (HAFA, Beschluss vom 25.11.2015).
- Bedarfsermittlung im Sportzentrum Menden. Gegebenenfalls Neubau einer Halle und Errichtung leichtathletischer Anlagen und ggf. Trendsportanlagen. Unter Umständen Wegfall des Sportplatzes „Auf dem Acker“. Siehe gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 22.02.2016 (DS-Nr. 16/0056).
- Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes im Zentrum zur Deckung des Vereinsbedarfs von ASV Sankt Augustin, SSG Sankt Augustin (Hockey), der Vereine mit Rasenplatz im Winter (FC Adler Meindorf, SV Birlinghoven, TuS Buisdorf) und des FC Kosova. Falls der Sportplatz „Auf dem Acker“ wegfallen sollte, ist der Bedarf noch dringender.
- Sanierung des Rasenplatzes in Meindorf im Rahmen von Grenzen der Unteren Landschaftsbehörde (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Überschwemmungsgebiet).
- Unterstützung des FC Sankt Augustin beim Anbau eines Sozialraumes an das vorhandene Umkleidegebäude.

- Berücksichtigung von Haushaltsmitteln zur Sanierung der Kunstrasenplätze in den kommenden Jahren. Der älteste Kunstrasenplatz im Zentrum ist bereits elf Jahre alt. Mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren ist zu rechnen.
- Ausführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Sporthallen, Gymnastikhallen und Umkleidegebäuden der Sportplätze.

Wie oben dargestellt, ist die Verwaltung aufgrund politischer Beschlüsse bereits beauftragt, ein Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades zu erstellen (HAFA, Konsolidierungsbeschluss vom 25.11.2015, DS-Nr. 15/0328) und die Situation der Sportstätten des Schulzentrums Menden (HAFA von 25.02.2016, DS-Nr. 16/0056) zu untersuchen.

Wenn die Vielzahl der gesamten Maßnahmen unter Berücksichtigung ihrer Finanzierbarkeit und der Kapazitäten der Verwaltung durch die Politik eine Priorisierung erfährt, könnte auf eine kostenaufwändige Untersuchung der Sportstättenentwicklung verzichtet werden.

2. Beauftragung einer externen Sportentwicklungsplanung

Sollten über die bekannten Erfordernisse aus Ziffer 1 hinaus detaillierte Erhebungen im Sinne einer klassischen Sportentwicklungsplanung als notwendig erachtet werden, müssten diese aufgrund begrenzter personeller Möglichkeiten und fehlender sportwissenschaftlicher Fachkenntnisse in der Sport- und Bäderverwaltung extern beauftragt werden.

Denkbar wären zwei unterschiedliche Varianten, die sich im Untersuchungsumfang und den Kosten unterscheiden.

Variante 1

Erstellung einer reinen Sportstättenentwicklungsplanung. Die Verwaltung hält folgenden Untersuchungsumfang für erforderlich:

- Aufarbeitung der Bevölkerungszahlen. Prognose der demographischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Sportinfrastruktur;
- Situation der Sportvereine sowie deren Bewertung des vorhandenen Sportangebots und der Sportstätten;
- Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Sportstätten;
- Berechnung des „pflichtigen“ schulischen Bedarfs an Sportstätten;
- Berechnung des zusätzlichen „freiwilligen“ Bedarfs an Sportstätten (insbesondere der Sportplätze);
- Handlungsempfehlungen;
- Möglichst: Aufzeigen von Fördermöglichkeiten.

Auf eine Bedarfsermittlung der Bäder sollte in dieser Untersuchung verzichtet werden, da dies Bestandteil des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.11.2015 ist (Anforderungsprofil zur Errichtung eines neuen Bades).

Für eine solche Sportstättenentwicklungsplanung muss mit Kosten von 25.000-30.000 € gerechnet werden.

Variante 2

Sollte eine allumfassende Sportentwicklungsplanung für erforderlich gehalten werden, die über die Sportstättenentwicklungsplanung für Sporthallen und Sportplätze hinaus auch die Sportgelegenheiten wie Bolzplätze, Radwege etc. untersucht, Vereinsstrukturen ermittelt, Kitas befragt sowie eine Bevölkerungsbefragung zum Sportverhalten zum Inhalt hat, muss mit Kosten von 50.000 € bis 60.000 € gerechnet werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf eine solch weitreichende Planung verzichtet werden sollte. Bekannt ist, dass in einer Bevölkerungsbefragung die Angaben zum Sportverhalten eher dem sozial Erwünschten entsprechen, die geäußerten Wünsche oft ohne Kenntnis der Kosten angeführt werden, ferner die Altersgruppen unter 14 Jahren i. d. R. nicht einbezogen werden können und die Auswertung bestenfalls das aktuelle, meist jedoch das frühere Sportverhalten dokumentiert.

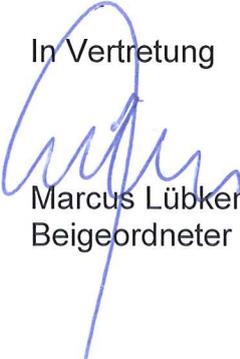
Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt eine externe Sportentwicklungsplanung in Auftrag zu geben. Es ist davon auszugehen, dass die damit verbundene sportwissenschaftliche Expertise zu einer größeren Akzeptanz führt. Um Kosten und Aufwand in vertretbarem Rahmen zu halten, empfiehlt die Verwaltung die in der Begründung genannte Variante 1.

Anmerkung zur Beschlussempfehlung:

Die oben dargestellten Vorschläge der Verwaltung werden in der Sitzung der Sportkommission am 30.06.2016 diskutiert. Aufgrund der zeitlichen Nähe der Sitzungstermine der Sportkommission und des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses kann die Beschlussempfehlung auf der Grundlage der Beratung durch die Sportkommission noch Veränderungen erfahren.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 30.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Volker Heynisch, Carmen Schmidt

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 3

Federführung: 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 16.3.2016 Holl.



Antrag

Datum: 16.03.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0089

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Entscheidung

Angebot der Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das Angebot der Stadtbücherei dahingehend erweitert werden kann, dass

1. ein Bereich mit Literatur und Nachschlagewerken in den Sprachen der zwei oder drei größten Asylsuchenden-/ Migrantengruppen eingerichtet wird,
2. ein Angebot an Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache aufgebaut wird (audio-visuelle Selbstlern-Kurse, Lexika),
3. das unter Ziffer 1) angesprochene Angebot nach und nach erweitert wird.

Sachverhalt / Begründung:

Die der Stadt Sankt Augustin zugewiesenen Asylsuchenden und Migranten sind bis zur endgültigen Abklärung ihres Aufenthaltsstatus über eine gewisse Zeitspanne jeden Tag ohne eine sinnvolle und erfüllende Beschäftigung. Ausnahmen bilden diejenigen, die auf Grund einer "gesicherten Bleibeperspektive" nach und nach für einige Wochen in Sprachkurse eingegliedert werden. Außer den auf der Basis der ehrenamtlichen Arbeit angebote-

nen Freizeitunternehmungen, der Nutzung frei verfügbarer oder im Rahmen der Sportvereine organisierten Freizeitbeschäftigungen und den freiwillig besuchten ehrenamtlich organisierten Sprachkurse gibt es wenig bis nichts, das die Zeit des Wartens sinnvoll füllen könnte. Mittlerweile ist klar geworden, dass die Bildungsniveaus von Analphabetismus bis Hochschulabschluss reichen. Für die Gebildeteren gilt es, eine Möglichkeit zur Bewahrung ihrer sprachlich-kulturellen Identität im Angebot zu haben.

gez. W. Köhler

gez. V. Heynisch

gez. C. Schmidt



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Marika Roitzheim, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 6,

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.06.2016/BG

Antrag

Datum: 13.06.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0222

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	05.07.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Grabkreuz Josephine Loewenich auf dem Friedhof in Mülldorf

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Grabkreuz der Josephine Loewenich auf dem Friedhof in Mülldorf (nähe des Ehrenmales) unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Da das Grabkreuz aus Sandstein besteht ist die Verwitterung sehr weit fortgeschritten. Daher ist eine kurzfristige Restaurierung dringend geboten.

Sachverhalt / Begründung:

Das Grabkreuz der Josephine Loewenich, die im Alter von nur 18 Jahren verstarb, ist für den Stadtteil Mülldorf von ortsgeschichtlicher Bedeutung. Dieses Grabkreuz wurde 1922 auf dem Grab der Tochter des Lehrers Peter Loewenich errichtet und ist nachweislich die erste Grabstätte auf dem neu angelegten Mülldorfer Friedhof.

Vor diesem historischen Hintergrund ist es nach unserer Meinung angemessen, das älteste Kreuz auf dem Friedhof in Mülldorf unter Denkmalschutz zu stellen.

gez. Claudia Feld-Wielpütz
gez. Marika Roitzheim, sB

gez. Dirk Beutel

gez. Andreas Gosemann

A black and white photograph of a gravestone in a cemetery. The stone is a simple, rectangular block with a plaque on top. The plaque contains the name and dates of the deceased. In the background, there are other graves and a large tree.

Josephine
Loewenich
geb. 12. Juni 1904
gest. 20. Juli 1922
R. I. P.